

Soudaflex 14 LM

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Produktname: Soudaflex 14 LM

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Dichtungskitt

1.3 Bezeichnung des Unternehmens:

SODAL N.V.
 Everdongenlaan 18-20
 B-2300 Turnhout
 Tel: +32 14 42 42 31
 Fax: +32 14 44 39 71
 msds@soudal.com

1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std: +32 14 58 45 45 (BIG)

2. Mögliche Gefahren

DSD/DPD

Sensibilisierung durch Einatmen möglich

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Name	CAS-Nr. EINECS/ELINCS	Konz.	Einstufung gemäß DSD/DPD	Einstufung gemäß CLP	Fußnote
Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert (Benzol, Konz.<0.1%)	64742-95-6 265-199-0	0.1%<C<2.5%	R10 Xn: R65 Xi: R37 R66 R67 N: R51-53	Entz. Fl. 3; H226 Asp. 1; H304 STOT einm. 3; H335 STOT einm. 3; H336 Aqu. chron. 2; H411	(1)
Xylol	1330-20-7 215-535-7	1%<C<12.5%	Xn: R20/21 Xi: R38 R10	Entz. Fl. 3; H226 Akut Tox. 4; H332 Akut Tox. 4; H312 Hautreiz. 2; H315	(1)(2)
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	101-68-8 202-966-0	0.1%<C<1%	Carc. Cat. 3; R40 Xn: R20 - 48/20 Xi: R36/37/38 R42/43	Karz. 2; H351 Akut Tox. 3; H331 STOT einm. 2; H371 Augenreiz. 2; H319 STOT einm. 3; H335 Hautreiz. 2; H315 Sens. Atemw. 1; H334 Sens. Haut 1; H317	(1)(2)

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16

(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen
 Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen vzw (BIG)
 Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel
<http://www.big.be>

Überarbeitungsgrund:

Überarbeitungsnummer: 0000

Produktnummer: 50106

Datum der Erstellung: 2010-09-15

Datum der Überarbeitung:

Soudaflex 14 LM

4.2 Hautkontakt:

- Mit Wasser spülen
- Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren

4.3 Augenkontakt:

- Mit Wasser spülen
- Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren

4.4 Nach Verschlucken:

- Mund mit Wasser spülen
- Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

- Löschmittel anpassen an Umgebung

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

- Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt

5.3 Besondere Gefährdungen:

- Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Schwefeloxid, Wasserstoffchlorid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid)

5.4 Maßnahmen:

- Giftige Gase mit Wasserdampf verdünnen

5.5 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

- Handschuhe
- Schutzanzug
- Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

- Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden
- Siehe Punkt 13

6.3 Reinigungsverfahren:

- Feststoff in verschleißbaren Behältern sammeln
- Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen
- Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

- Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten
- Sehr strenge Hygiene befolgen - Kontakt vermeiden
- Behälter gut geschlossen halten

7.2 Lagerung:

Bedingungen für eine sichere Lagerung:

- Bei Zimmertemperatur aufbewahren
- An einem trockenen Ort aufbewahren
- Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen
- Max. Lagerungszeit: 1 Jahre

Fernhalten von:

- Keine Daten vorhanden

Geeignetes Verpackungsmaterial:

- Aluminium

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

- Hinweise des Herstellers beachten für diese Verwendungszwecke

Soudaflex 14 LM

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz:

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

MAC (die Niederlande)

Xyleen (o-,m- en p-isomeren)	Kurzzeitwert	100 ppm 442 mg/m ³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	50 ppm 210 mg/m ³

Richtgrenzwert für die Exposition (Niederlande)

Difenylnmethaan-4,4'-diisocynaat	Kurzzeitwert	0.02 ppm 0.21 mg/m ³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	0.005 ppm 0.05 mg/m ³

Richtgrenzwert für die Exposition EU (Richtlinien 2009/19/EU, 2006/15/EG, 2000/39/EG, 98/27/EG, 96/94/EG, 91/322/EWG)

Xyleen, mengsel van isomeren, zuiver	Kurzzeitwert	100 ppm 442 mg/m ³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	50 ppm 221 mg/m ³

Grenzwert (Belgien)

Difenylnmethaan-4,4'-di-isocynaat(MDI)	Kurzzeitwert	- ppm - mg/m ³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	0.005 ppm 0.052 mg/m ³
Xyleen, mengsel van isomeren, zuiver	Kurzzeitwert	100 ppm 442 mg/m ³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	50 ppm 221 mg/m ³

TLV (USA)

Methylene bisphenyl isocyanate (MDI)	Kurzzeitwert	- ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	0.005 ppm
Xylene (alle isomers)	Kurzzeitwert	150 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	100 ppm

TRGS 900 (Deutschland)

4,4'-Methylen- diphenyldiisocyanat	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	0.05 mg/m ³
Xylol (alle Isomeren)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	100 ppm 440 mg/m ³

Grenzwert (Frankreich)

4,4'-Diisocyanate de diphenylméthane	Kurzzeitwert	0.02(5 min) ppm 0.2(5 min) mg/m ³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	0.01 ppm 0.1 mg/m ³

Soudaflex 14 LM

Xylènes (isomères mixtes, purs)	Kurzzeitwert	100 ppm 442 mg/m ³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	50 ppm 221 mg/m ³

Grenzwert (UK)

Isocyanates, all (as -NCO)	Kurzzeitwert	-(-NCO) ppm 0.07(-NCO) mg/m ³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	-(-NCO) ppm 0.02(-NCO) mg/m ³
Xylene,o-,m-,p- or mixed isomers	Kurzzeitwert	100 ppm 441 mg/m ³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	50 ppm 220 mg/m ³

8.1.2 Verfahren zur Probenahme:

Arbeitsstoff	Test	Nummer	Probenahmeverfahren	Bemerkung
4,4-Methylene Bisphenyl Isocyanate (MDI) (Isocyanates)	NIOSH	5521	nasschemisch	
Azinphos-Methyl (Organophosphorous pesticides)	NIOSH	5600	Adsorptionsröhrchen	
Methylene Bisphenyl Isocyanate	OSHA	47		
Xylene	OSHA	CSI		
Xylene (Hydrocarbons, aromatic)	NIOSH	1501	Adsorptionsröhrchen	
Xylene (o-, m-, & p-isomers)	OSHA	7	Adsorptionsröhrchen	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten

Persönliche Schutzausrüstungen:

- Atemschutz:
Gasmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert
- Handschutz:
Handschuhe
- Augenschutz:
Schutzbrille
- Körperschutz:
Schutzkleidung

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Erscheinungsform	Paste
Geruch	Charakteristischer Geruch
Farbe	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Flammpunkt	Nicht anwendbar
Relative Dichte	1.2

9.3 Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Mögliche Brandgefahr

Wärmequellen

Stabilität

Soudaflex 14 LM

Stabil unter Normalbedingungen

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Keine Daten vorhanden

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Schwefeloxid, Wasserstoffchlorid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid)

11. Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität:

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

LD50 oral (Ratte)	9200 mg/kg
LD50 dermal (Kaninchen)	> 10000 mg/kg

Xylol

LD50 oral (Ratte)	3523 - 8600 mg/kg
-------------------	-------------------

11.2 Chronische Toxizität:

Keine Auflistung in Karzinogenitätsklasse (IARC,EG,TLV,MAK)

Keine Auflistung in Mutagenitätsklasse (EG,MAK)

Nicht als reproduktionsgiftig eingestuft (EG)

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

EG carc cat	3
IARC - Klassifizierung	3
MAK - Krebszeugend Kategorie	4
MAK - Schwangerschaft Gruppe	C
CLP carc cat	Kategorie 2

Xylol

IARC - Klassifizierung	3
SZW - Entwicklung: Kategorie	Möglich fetusgefährdend
TLV - Krebszeugend	A4
MAK - Schwangerschaft Gruppe	D

11.3 Akute Effekte/Symptome:

Einatmen:

Keine Daten vorhanden

Hautkontakt:

Keine Daten vorhanden

Augenkontakt:

Rötung des Augengewebes

Verschlucken:

Übelkeit

Erbrechen

11.4 Chronische Effekte:

NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT:

Atemschwierigkeiten

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Soudaflex 14 LM

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

LC50 Fische

Organismus	Wert	Dauer (Stunden)	Bemerkung
BRACHYDANIO RERIO	>=500 mg/l	24 Std	

EC50 Daphnia

Organismus	Wert	Dauer (Stunden)	Bemerkung
DAPHNIA MAGNA	>100 mg/l		

Xylol

LC50 Fische

Organismus	Wert	Dauer (Stunden)	Bemerkung
SALMO GAIRDNERI/ ONCORHYNCHUS MYKISS	3.77 mg/l	96 Std	

EC50 Daphnia

Organismus	Wert	Dauer (Stunden)	Bemerkung
DAPHNIA MAGNA	7.4 mg/l	48 Std	

EC50 andere Wasserorganismen

Organismus	Wert	Dauer (Stunden)	Bemerkung
SKELETONEMA COSTATUM	10 mg/l	72 Std	

12.2 Mobilität:

Flüchtige organische Verbindungen (FOV) 3 %

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallvorschriften:

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2001/118/EG)

08 04 10 : Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere EURL-Kodes anwendbar sein

Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG

13.2 Entsorgungshinweise:

Nach Verbrennungsofen für chlorhaltige Abfälle abführen mit energetischer Verwertung

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten

13.3 Verpackung:

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG)

15 01 04 : Verpackungen aus Metall

13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

14. Angaben zum Transport

ADR

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	

Soudaflex 14 LM

Verpackungsgruppe	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klassifizierungscode	
Gefahrzettel	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	

RID

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Klassifizierungscode	
Gefahrzettel	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	

ADNR

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Klassifizierungscode	
Gefahrzettel	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	

IMO

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	
Marine pollutant	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	

ICAO

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 EU-Gesetzgebung:

DSD/DPD

Kennzeichnung nach Richtlinien 67/548/EWG, 1999/45/EG und 2006/8/EG



Gesundheitsschädlich

Enthält: 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

Soudaflex 14 LM

R-Sätze

42	Sensibilisierung durch Einatmen möglich
----	---

S-Sätze

(02)	(Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen)
23	Nicht einatmen
45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
(63)	(Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallen an die frische Luft bringen und ruhigstellen)

Extra Empfehlungen

	Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.
	— Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.
	— Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.
	— Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN. 14387) tragen.

15.2 Nationale Vorschriften:

die Niederlande

Waterbezwaarlijkheid (die Niederlande)	1
Abfallidentifikation andere Abfallstofflisten	LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 04

Deutschland

TA-Luft	4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat: TA-Luft Klasse 5.2.5/I Xylol: TA-Luft Klasse 5.2.5/II
WGK	1 Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)

15.3 Spezifische Gemeinschaftsvorschriften:

In Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgeführt: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

<u>Gesetzestext</u>	<u>Referenz Gesetzestext</u>
EG/552/2009	Siehe Spalte 1: 56.

16. Sonstige Angaben

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Vermögen und dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes. Dieses Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebenen Zeitpunkten werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Exemplare älterer Fassungen des Sicherheitsdatenblattes müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische.

Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anleitungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen. Die Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG, die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung.

(*) = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD	Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe
DPD	Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate
CLP (EU-GHS)	Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R10	Entzündlich
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut

Soudaflex 14 LM

R36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
R37	Reizt die Atmungsorgane
R38	Reizt die Haut
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
R42	Sensibilisierung durch Einatmen möglich
R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs verursachen.
H371	Kann die Organe schädigen bei Einatmen
H411	Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten Klassen:

Akut Tox.	Akute Toxizität
Aqu. chron.	Gewässergefährdend - chronisch
Asp.	Aspirationsgefahr
Augenreiz.	Augenreizung
Entz. Fl.	Entzündbare Flüssigkeiten
Hautreiz.	Reizwirkung auf die Haut
Karz.	Karzinogenität
Sens. Atemw.	Sensibilisierung der Atemwege
Sens. Haut	Sensibilisierung der Haut
STOT einm.	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition